

Gastbeitrag Die heutigen Probleme der Schweiz mit der EU würden durch einen Beitritt zum EWR nicht gelöst. *Von Christian Frommelt*

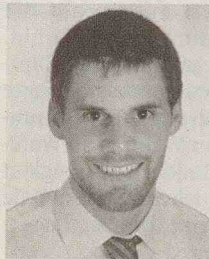
Kompliziert und konfliktanfällig

Auf den ersten Blick bietet der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) eine Antwort auf die institutionellen Probleme, die das derzeitige Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU bestimmen. So beinhaltet das EWR-Abkommen eine dynamische Übernahme von EU-Recht und eine unabhängige Überwachung der Rechtssetzung mit einer letztinstanzlichen Rechtsprechung. Doch bietet der EWR der Schweiz wirklich eine europapolitische Perspektive?

Aus der Bilanz über 20 Jahre lässt sich zumindest nicht automatisch ableiten, dass mit einem EWR-Beitritt alle Probleme zwischen der Schweiz und der EU ausgeräumt wären. Das Verfahren zur Übernahme von EU-Recht in das EWR-Abkommen ist äusserst schwerfällig und wird aufgrund zahlreicher Verzögerungen und Anpassungen von der EU immer wieder kritisiert. Die grösste Herausforderung für die Vertragsparteien ist es indessen, jeweils zu entscheiden, welche Bestimmungen EWR-relevant sind und deshalb in das Abkommen übernommen werden müssen. Das EWR-Abkommen umfasst nur einen Teil des EU-Rechts und verzichtet im Gegensatz zu den EU-Verträgen auf die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an supranationale Institutionen. Weil sich aber die Politikfelder und Kompetenzen in der EU immer stärker vermischen, wird es zunehmend schwierig, das EWR-relevante EU-Recht zu isolieren.

Ein aktuelles Beispiel ist die Datenspeicherungsrichtlinie. Diese verpflichtet Telekommunikationsunternehmen

zur Speicherung bestimmter Daten, um die Verfolgung von schweren Straftaten zu verbessern. Auf den ersten Blick erscheint dies als ein Gegenstand der Sicherheitspolitik und damit nicht als EWR-relevant. Wenn jedoch Telekommunikationsunternehmen in den EU- und EWR-Staaten nicht denselben Verpflichtungen unterliegen, entsteht eine vertragswidrige Wettbewerbsverzerrung im EWR-relevanten Dienstleistungsverkehr. Eine Studie des Liechtenstein-Instituts zur Übernahme



Christian Frommelt

Der Politologe forscht am Liechtenstein-Institut BERN seit drei Jahren über den EWR und die Efta.

von EU-Recht in das EWR-Abkommen konstatiert, dass weniger die Institutionen des EWR, sondern vor allem die Integrationsfähigkeit und -bereitschaft der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen eine effiziente Übernahme sichern. Demnach hängt die Dauer der Übernahme stark von der innerstaatlichen Unterstützung des EWR-Abkommens in den EWR-Staaten ab. Insbesondere Norwegen hatte in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein grosses Interesse an einer möglichst engen und reibungslosen Zusammenarbeit mit der EU und war deshalb zu einer flexiblen Interpretation des

EWR-Abkommens bereit. Dass die Schweiz ähnlich kooperativ wäre, ist zu bezweifeln. Zu stark ist der EWR in der Schweiz politisiert, und zu hoch ist die Anzahl innerstaatlicher Vetospieler.

Im Ergebnis hat die dynamische Übernahme von EU-Recht zu einer schleichenden Ausdehnung des ursprünglichen Integrationsmandats des EWR geführt. Obwohl das EWR-Abkommen seit 1992 kaum geändert wurde, umfasst der EWR von heute mehr Bereiche und hat deutlich mehr Kompetenzen an die gemeinsamen Institutionen delegiert, als im Abkommen vorgesehen war. Dadurch wurden auch die Unterschiede zu einer EU-Mitgliedschaft marginalisiert.

Für die Schweizer Europapolitik ergeben sich aus der Bilanz des EWR folgende Schlussfolgerungen: Angesichts der Funktionsdefizite des EWR ist das Interesse der EU an einer Integration der Schweiz in den heutigen EWR nicht absolut. Entsprechend erscheint eine bilaterale Einigung mit der EU - zumindest mit Blick auf die Übernahme von EU-Recht - durchaus möglich. Des Weiteren zeigt die EWR-Bilanz, dass dessen Effektivität nicht nur durch den institutionellen Rahmen, sondern auch durch den Integrationswillen der EWR-Staaten bestimmt wurde. Für die Schweiz folgt daraus, dass der Schlüssel zu einer nachhaltigen Europapolitik in der innerstaatlichen Auseinandersetzung mit Europa liegt. Erfahrungen belegen, dass die EU stets ein verlässlicher Partner und bereit war, Integrationsbereitschaft mit Flexibilität zu honorieren.